

Stenographisches Protokoll.

38. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Donnerstag, den 6. November 1919.

Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (459 der Beilagen), betreffend die Einstellung von Untersuchungen, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlaß der Beendigung des Weltkrieges (Friedensamnestie).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1021).

Urlaubserteilung (Seite 1021).

4. betreffend den Gesetzentwurf, betreffend das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten (462 der Beilagen [Seite 1021] — Zuweisung der Vorlage an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht [Seite 1022]).

Ausschriften der Staatsregierung.

1. des Staatssekretärs für Finanzen bezüglich des ersten Quartalsberichtes (458 der Beilagen [Seite 1021] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1021]);
2. betreffend den Gesetzentwurf über die Einstellung von Untersuchungen, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlaß der Beendigung des Weltkrieges (Friedensamnestie) (459 der Beilagen [Seite 1021] — Zuweisung der Vorlage an den Justizausschuß [Seite 1022]);
3. betreffend den Gesetzentwurf über die Konkulargebühren (461 der Beilagen [Seite 1021] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1022]);

Verhandlung.

Mündlicher Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (459 der Beilagen), betreffend die Einstellung von Untersuchungen, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlaß der Beendigung des Weltkrieges (Friedensamnestie) (Antrag des Präsidenten auf dringliche Verhandlung — Annahme des Antrages [Seite 1022] — Redner: Berichterstatter Rieger [Seite 1022 und 1030], die Abgeordneten Thanner [Seite 1025 und 1030], Dr. Gimpl [Seite 1027], Dr. Alfred Gürtler [Seite 1028], Dr. Waber [Seite 1028], Hohenberg [Antrag auf Schluß der Debatte — Seite 1030] — Generalredner: Schneidmädl [Seite 1030] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1032]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Konstituierung des Ausschusses für Äußeres (Seite 1021).

Zuweisungen:

1. 456 der Beilagen an den Finanz- und Budget-
ausschuss (Seite 1032);

2. 454 und 455 der Beilagen an den Ausschuss für
Land- und Forstwirtschaft (Seite 1032);

3. 457 der Beilagen an den Ausschuss für Verkehrs-
wesen (Seite 1033).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge.

Anträge

1. der Abgeordneten Dr. Gimpl, Fischer und Ge-
nossen, betreffend Einreichung des Gefangenaufsichts-
personals in die XI. Rangklasse der Beamten,
ebenso wie eines Drittels der derzeitigen Inspektor-
stellvertreter und Oberaufseher in die X., beziehungs-
weise IX. Rangklasse (463 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Dr. Mataja, Schönsteiner und
Genossen, betreffend die Änderung des Dienstverhältnis-

nisses der Gerichtsunterbeamten und Dienner des
Justizressorts (464 der Beilagen);

3. der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, be-
treffend die Errichtung einer Staatsfachschule für die
Ton- und Glasindustrie in Deutschösterreich (465 der
Beilagen);
4. der Abgeordneten Smitska, Mühlberger und Ge-
nossen auf Auszahlung von rückständigen Arbeits-
löhnen für die liquidierende Armeeverwaltung (466
der Beilagen).

Zur Verteilung gelangen am 6. November 1919:

die Regierungsvorlagen 450, 458, 461 und 462 der Beilagen;

die Auffragebeantwortung 67;

der Bericht des Finanzausschusses 460 der Beilagen;

die Anträge 454 bis 457 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Seitz, zweiter Präsident Hauser.

Schriftführer: Forstner.

Staatskanzler: Dr. Renner.

Vizekanzler: Fink.

Staatssekretäre: Eldersch für Inneres und Unterricht, Dr. Ramel für Justiz, Dr. Deutsch für Heerwesen, Stöckler für Land- und Forstwirtschaft, Ingenieur Berdik für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Hanusch für soziale Verwaltung, Dr. Mayr.

Unterstaatssekretäre: Glöckel und Miklas im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. Eisler im Staatsamte für Justiz, Dr. Waiz im Staatsamte für Heerwesen, Dr. Resch im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. Oktober ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Die Abgeordneten Vogl und Schoiswohl haben sich krank gemeldet, die Abgeordneten Haueis, Dr. Straffner, Josef Mayer, Josef Gruber, Hermann, Dr. Schacherl, Ulrich, Weiser, Witternigg, Wizany ihre Abwesenheit mit der Einstellung des Personenzugverkehrs entschuldigt.

Bei diesem Anlaß möchte ich bemerken, daß die Abhaltung der Sitzungen des Hauses immer schwieriger wird, weil die Verkehrsverhältnisse es den Abgeordneten schon fast unmöglich machen, nach Wien zu kommen. (Sehr richtig!)

Dem Herrn Abgeordneten Sdl habe ich einen vierwöchigen Urlaub erteilt.

Der Ausschuß für Äußeres hat sich konstituiert und gewählt:

Zum Obmann: Hauser, zum Obmannstellvertreter: Dr. Otto Bauer, zum Schriftführer: Dr. Adler, zum Schriftführerstellvertreter: Dr. Gürtler.

Bei diesem Anlaß gestatte ich mir zu bemerken, daß in einigen Blättern die Nachricht enthalten war, daß auch der Präsident des Hauses diesem Ausschuß angehöre. Man hat das mit Recht sonderbar gefunden. Ich kann nur feststellen, daß

die Nachricht unrichtig ist und daß ich nicht Mitglied dieses Ausschusses bin.

Es ist eine Buzchrift des Staatssekretärs für Finanzen eingelangt, mit welcher der erste Quartalsbericht im Sinne des Gesetzes vom 4. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 344 (458 der Beilagen), vorgelegt wird. Diese Buzchrift wurde samt ihren Anlagen in Druck gelegt und verteilt.

Ich weise diese Vorlage hiermit dem Finanz- und Budgetausschüsse zu.

Es sind ferner Buzchriften eingelangt, mit welchen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Buzchriften.

Schriftführer Forstner (liest):

„Das Staatsamt für Justiz beeht sich, mit Berufung auf die im kurzen Wege eingeholte Zustimmung des Herrn Staatskanzlers und der übrigen Mitglieder des Kabinetts den Entwurf eines Gesetzes über die Einstellung von Untersuchungen, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlaß der Beendigung des Weltkrieges (Friedensamstie) (459 der Beilagen) zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu übersenden.

Wien, 4. November 1919.

Ramel.“

„Auf Grund des Kabinetsratsbeschlusses vom 21. Oktober 1919 beehe ich mich in der Anlage ein Exemplar des Gesetzentwurfs über die Konsulargebühren (461 der Beilagen) mit der Bitte zu übersenden, den Entwurf als Vorlage der Staatsregierung in der Nationalversammlung der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 31. Oktober 1919.

Der Staatssekretär für Finanzen:

Reisch.“

„In der Anlage beehe ich mich unter Bezugnahme auf den zustimmenden Besluß des Kabinetsrates vom 28. Oktober 1919 den Entwurf eines Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten (462 der Beilagen) nebst Begründung und einem Entwurf der Vollzugsanweisung (in fünf Exemplaren) mit dem Eruchen zu übermitteln, wegen verfassungsmäßiger Behandlung dieser Regierungsvorlage durch

die Nationalversammlung das Nötige zu veranlassen.

Wien, 29. Oktober 1919.

Für den Staatssekretär für Finanzen und Unterricht:
Der Unterstaatssekretär:

Glöckel."

Präsident: Die Regierungsvorlage über die Friedensamnestie habe ich wegen ihrer Dringlichkeit — die Zustimmung des hohen Hauses voraussetzend — sofort nach ihrem Einlangen dem Justizausschusse zugewiesen. Der Justizausschuss hat darüber beraten und der Gegenstand steht heute auf der Tagesordnung.

Es mußte dieser Vorgang eingehalten werden, weil es Absicht aller Parteien ist, das Amnestiegesetz am Tage der Gründung der Republik in Kraft treten zu lassen.

Den Gesetzentwurf über die Konsulargebühren werde ich dem Finanz- und Budgetausschusse, den Gesetzentwurf, betreffend das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht zuweisen.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (459 der Beilagen), betreffend die Einstellung von Untersuchungen, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlaß der Beendigung des Weltkrieges (Friedensamnestie).

Ein gedruckter Bericht liegt nicht vor, doch kann der Ausschuß einen mündlichen Bericht erstatte. Ich schlage daher auf Grund des § 37 GO. im Einvernehmen mit dem Hauptausschusse vor, von der Drucklegung des Berichtes und von der 24stündigen Frist zur Auflegung des Berichtes abzusehen und werde darüber abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Mitglieder, die diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rieger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Rieger: Hohes Haus! Wir nähern uns dem 12. November, dem ersten Jahrestag der Erklärung Deutschösterreichs zur demokratischen Republik. Wir werden diesen Tag als Nationalfeiertag begehen, wir werden an diesem Tage ein neuerliches Bekenntnis ablegen zur Demokratie und zur republikanischen Staatsform, wir

werden an diesem Tage ein neuerliches Bekenntnis ablegen zur Herrschaft des Volkes über sich selbst.

Meine Herren! Sie wissen alle, wieviel Not, wieviel Elend uns umgibt und wieviel Sorgen uns drücken, und wir alle sind von dem Bewußtsein durchdrückt, daß unser Leben von schwerer Arbeit ausgefüllt bleiben muß, sollen wir uns aus dem Meer von Jammer und Elend wieder zu besseren Verhältnissen emporringen. Allein diese Sorgen, die uns erfüllen, sollen uns nicht die Freude darüber vergällen, daß aus den Trümmern der ehemaligen Habsburgermonarchie Deutschösterreich als eine Republik aufgewachsen ist, basierend und ruhend auf den festen Quadern der Demokratie. Wir sind ein armes Staatswesen, sind nicht auf Rosen gebettet, sondern auf hartem Lager, und wir haben unserem Volke zu seinem Nationalfeiertage an materiellen Gütern nichts zu schenken. Wir können ihm nicht viel mehr geben als die Aufforderung, in dem schweren Ringen, das uns durch den Unverständ engstirniger Mächte auferlegt wurde, nicht zu verzweifeln, sondern uns in dem Entschlisse zu festigen, durch einträchtige Arbeit alle jene Widerstände zu besiegen, die uns in den Abgrund drängen und die wir niederringen müssen, wollen wir jenen Weg ins Freie gewinnen, der neben die Demokratie die soziale Wohlfahrt der Gesamtheit setzt.

An diesem 12. November wollen wir aber auch ein Monument edelster Menschlichkeit setzen. Dieser Tag soll nicht vorübergehen, ohne daß wir ein Werk der Versöhnung vollbringen. An diesem Tage wollen wir jener unserer Mitbürger gedenken, die sich vergangen haben gegen die Gesetze des Landes, vergangen aus Leidenschaft im politischen Kampfe, der die Einengung in die Schranken oft sehr unzeitgemäßer und rücksichtiger Gesetze stets als eine Einengung in der freien Betätigung der Überzeugung empfindet, vergangen aber auch aus den Verleitungen und Versuchungen heraus, die der furchtbaren Not, dem entsetzlichen sozialen Elend entspringen und die sehr leicht den Bruch des Gesetzes über das Gesetz selbst stellen, weil sie einen anderen Ausweg nicht mehr erblicken; vergangen schließlich auch gegen die Gesetze des Landes aus den mannigfaltigen Verirrungen der menschlichen Seele, die ja sehr häufig selbst starke Charaktere straucheln lassen. Aus der Notwendigkeit dieser Gabe an diese unsre unglücklichen Mitbürger ist jene Vorlage entsprungen, die heute auf der Tagesordnung des Hauses steht und die sich Friedensamnestie nennt.

Noch nie war eine Amnestievorlage so begründet, durch furchtbare Schicksale unseres Volkes so wohl motiviert wie jene, an deren Verhandlung wir gegenwärtig schreiten. Friedensamnestie! Das besagt, daß wir den Abschluß, die

Beendigung des Krieges und die Aufbauung und die Erklärung unseres Friedens auch dazu benutzen wollen, um einen Akt politischer und sozialer Wohltat zu setzen. Die Gründe, die zu dieser Vorlage geführt haben, rechtfertigen es ja auch, daß wir es bei dieser Vorlage mit einer Amnestie zu tun haben, die weit über den Rahmen früherer Amnestien hinausgeht. Aber ich habe schon erklärt, daß die Gründe, die Motive, aus denen diese Vorlage hervorgegangen ist, auch ganz außerordentlicher Natur und Art sind; und sie rechtfertigen es voll und ganz, wenn wir bei dieser Amnestie weit über den bei früheren Amnestien gesetzten Rahmen hinausgreifen.

Wir haben einen furchtbaren Krieg hinter uns, welcher die Welt in eine Trümmerstätte verwandelt hat, der die ersten Kulturrölker dieser Erde gegeneinanderhetzte, um sich gegenseitig zu zerfleischen, und der uns so tief gebeugt hat, daß wir uns kaum noch aufzurichten vermögen. Wir haben in den politischen Kämpfen des letzten Jahres so gewaltige Bewegungen miterlebt und durchlebt, wie sie in der Geschichte der Völker nur äußerst selten zu verzeichnen sind. Die Not und das Elend, welche gut veranlagte Menschen in einen Konflikt mit den Gesetzen gebracht haben, rechtfertigen es mehr als alles andere, daß wir uns nicht an den eng gesetzten Rahmen früherer Amnestien halten. Nicht zu vergessen, meine Herren, daß ein Strafvollzug unter den heutigen Verhältnissen und Umständen etwas ganz anderes ist als ein Strafvollzug unter den früheren normalen Zuständen. Vergessen wir nicht, daß eine längere Freiheitsstrafe für den Verurteilten ganz andere Folgen nach sich zieht, als dies früher der Fall war. Eine längere Freiheitsstrafe, meine Herren, bedeutet für den Eingeferter fast so viel, als wie die Verurteilung zum Tode.

Es gibt also eine ganze Reihe Momente — die aufgezählten ließen sich noch weiter ergänzen —, die dafür sprechen, daß, wenn wir uns zu einer Amnestie entschließen, wir in ihren Grundsätzen weit über den Rahmen, der bei früheren Amnestien gesetzt wurde, hinausgehen müssen.

Sie haben, meine Herren, die Vorlage, wie sie die Regierung eingebracht hat, ja in der Hand und Sie kennen im wesentlichen ihren Inhalt. Die Amnestie, die Abolition, beschränkt sich in der Vorlage der Regierung nicht bloß auf politische Delikte, sie erstreckt sich zum Teil auch auf sogenannte gemeine Delikte, sie umfaßt die Kriegsteilnehmer, sie gibt Strafnachicht und sie gewährt die Tilgung von Verurteilungen.

Die Vorlage wurde im Justizausschusse, dem Ernste des Gegenstandes angemessen, außerordentlich ernsthaft beraten und ich verrate kein Geheimnis, daß ich — wir haben vor wenigen Minuten die Verhandlungen des Justizausschusses abgeschlossen —

aus einer ziemlich heißen Juristenrivalität herauskomme. Der Justizausschuss hat die Vorlage nicht ohne weiteres in der Fassung der Regierung akzeptieren können und er hat daher einige zum Teil sehr wesentliche Änderungen vorgenommen. Wenn auch die Regierung in dieser Vorlage bei der Amnestie sehr weit gegangen ist, der Justizausschuss hat geglaubt, in verschiedenen Belangen noch weiter gehen zu müssen.

Wir finden im § 1 der Regierungsvorlage, daß jene Delikte, die man als streng politische Delikte bezeichnet, wenn sie vor dem 17. Oktober 1919 begangen wurden, vor jenem Tage, an welchem hier im Hause der Friedensvertrag von St. Germain ratifiziert wurde, von der Einleitung einer Strafuntersuchung ausgeschlossen bleiben sollen. Der Ausschuss dagegen hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Amnestie auch eine zeitliche Ausdehnung erfahren solle, und beantragt daher, daß es im § 1 nicht heißen soll: „17. Oktober 1919“, sondern daß es heißen soll: „25. Oktober 1919“. Der 25. Oktober 1919 ist jener Tag, an welchem der Präsident der Nationalversammlung den von uns ratifizierten Friedensvertrag von St. Germain unterzeichnet hat.

Wir haben auch im § 4 der Vorlage einige Änderungen vorgenommen, und zwar nach der Richtung hin, daß der Absatz 1 nun folgendermaßen lauten soll (liest):

„Allen Personen, die vor dem Tage der Kündmachung dieses Gesetzes von einem bürgerlichen Strafgericht oder einem Militärgericht zu einer Freiheitsstrafe, Geldstrafe, oder zu einer Freiheits- und einer Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden sind, sind diese Strafen — soweit sie noch nicht vollstreckt sind — nachgesehen, wenn die Freiheitsstrafe, die Ersatzfreiheitsstrafe oder die Summe dieser beiden Strafen sechs Monate nicht übersteigt.“

Anschließend an die letzten Worte „nicht übersteigt“ soll nun der Absatz 2 des § 4 kommen, lautend (liest):

„Den vor dem Tage der Kündmachung dieses Gesetzes rechtskräftig verhängten Strafen stehen in einem später rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren verhängte Strafen gleich, vorausgesetzt, daß das Erkenntnis erster Instanz schon vor dem Tage der Kündmachung dieses Gesetzes gefällt war.“

Es handelt sich hier eigentlich um keine Änderung des Regierungstextes, sondern nur um eine entsprechende Umstellung. Dafür hat aber der Absatz 2 zu lauten (liest):

„Sind gegen den Beschuldigten noch mehrere rechtskräftige Urteile ganz oder zum Teil zu vollziehen, so sind die darin ausgesprochenen Strafen zusammenzurechnen.“

Sie finden im § 4 der Regierungsvorlage, und zwar im letzten Absatz auseinanderge setzt, wann

von einer Strafnachricht Abstand zu nehmen sei, das heißt, wann die Nachricht wieder aufzuheben sei. Es heißt da (*liest*):

„Übersteigt die ganz oder zum Teil nachgesehene Freiheitsstrafe, die Ersatzstrafe für die nachgesehene Geldstrafe oder die Summe der Freiheits- und der Ersatzstrafe vierzehn Tage, so tritt die Strafnachricht auch dann außer Kraft, wenn der Begnadigte bis zum 31. Dezember 1922 wegen einer nach dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes begangenen gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt wird.“

Der Justizausschuss hat sich nun der Erkenntnis nicht verschließen können, daß diese Bestimmung unter Umständen auch zu Unbilligkeiten führen könnte, und er hat daher diesen Absatz 5 des § 4 in dem Sinne ausgebaut, daß es anschließend an diesen Text des Absatzes 5 noch lautet (*liest*):

„— es wäre denn, daß es sich blos um Vergehen oder Übertretungen handelt und das darüber erkennende Gericht in einem besonderen Beschlüß ausspricht, daß die Tat nur verhältnismäßig geringfügig sei und daß sich der Verurteilte dadurch der Strafnachricht nicht unwürdig gemacht habe.“

Wir halten diese Ergänzung der Regierungsvorlage deshalb für notwendig, weil es sonst sehr leicht vorkommen könnte, daß durch ein relativ geringfügiges Delikt, das eine zeitlich ganz geringfügige Strafe nach sich zieht, eine größere Strafe wieder ausleben könnte. Das soll nun durch diese Ergänzung des Absatzes 5 des § 4 verhindert werden.

Im § 5 haben wir keine Abänderung vorgenommen, ebenso auch im § 6 nicht. Nur wird es jetzt im Absatz 2 anstatt „17. Oktober 1919“ nunmehr heißen: „25. Oktober 1919“, falls Sie sich auf den Standpunkt des Ausschusses stellen, der dahin geht, die Amnestievorlage zeitlich soweit als möglich auszudehnen.

Den § 7 der Vorlage hat der Ausschuß in der Fassung der Regierungsvorlage akzeptiert und schlägt sie Ihnen gleichfalls zur Annahme vor.

Wir haben aber noch einen weiteren Paragraphen beschlossen, den Sie in der Regierungsvorlage natürlich nicht finden.

Ich habe schon erklärt, die Ursachen, welche uns zu dieser Amnestie drängen, sind so gewaltiger Art, daß die Amnestie nicht umfassend genug sein kann und darum schlägt Ihnen der Ausschuß als § 8 vor (*liest*):

„Die Staatssekretäre für Justiz und für Heereswesen werden ermächtigt, besondere Gnadenanträge auf Einstellung des Ver-

fahrens zu stellen, wenn die strafbare Handlung vor dem 25. Oktober 1919 begangen worden ist und der Beschuldigte nach seinem Lebenswandel, seinen persönlichen Verhältnissen, insbesondere wegen seines jugendlichen Alters, wegen besonderer Heimsuchung durch den Krieg, nach der Art der strafbaren Handlung sowie nach den Beweggründen der Tat (Mot, Aufregung, politische Motive u. dgl.) einer Gnade würdig ist; sie werden weiter ermächtigt, Anträge auf bedingte oder unbedingte Strafnachricht für Personen vorzulegen, die vor dem 25. Oktober 1919 eine strafbare Handlung begangen haben, aus den gleichen Gründen gnadenwürdig sind und der Strafnachricht nach § 4 ohne ihr Verschulden nur deshalb nicht teilhaftig werden, weil das Urteil erster Instanz vor dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes noch nicht gefällt war.“

Das sind die Abänderungsanträge, die der Ausschuß dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt. Meine Herren! Ich halte es für überflüssig, über den Gegenstand noch viel zu sprechen. Handeln wir rasch und zeigen wir, meine Herren, daß wir die Bedürfnisse unserer Zeit auf allen Gebieten erkannt haben! Wir können, wie ich schon einmal gesagt habe, an unserem Nationalfeiertage, dem 12. November, unserem Volke nicht viel geben, aber dieser Tag selbst möge nicht vorübergehen, ohne dieses Monument edelster Menschlichkeit zu setzen, möge nicht vorübergehen, ohne dieses Werk der Versöhnung zu vollbringen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um die Annahme dieser Vorlage in der Fassung, wie sie der Justizausschuß Ihnen vorschlägt. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Thanner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Thanner: Hohes Haus! Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so hat das seinen Grund nur darin, weil so oft und vielfach die Bauern Strafen ausgesetzt sind, die sie in Wirklichkeit gar nicht verdienen. Wir haben daher hier einen Antrag gestellt, daß die Bauern mehr berücksichtigt, daß sie von diesen Strafen freigesprochen werden sollen. Ich möchte da einige Beispiele anführen, wie es zum Beispiel ganz in meiner Nähe bei Ternberg einem Bauern ergangen ist. Diesem Bauern haben Arbeiter- und Soldatenräte oder wie die besseren Räte heißen, diese Wirtschaftsräte, da sie der Ansicht waren, daß er

seine Sachen nicht ordentlich abgeliefert hat, an einem Tage, von dem sie wußten, daß er nicht zu Hause ist, gleich 100 Kilogramm Schmalz — 125 Kilogramm haben sie vorgefunden — und dann — ich weiß das Gewicht nicht genau — einen Punkt Grieß und Mehl weggenommen. Dieser Bauer hat zwölf Personen zu versorgen, er hat sich für das ganze Jahr vorgesehen gehabt. (Zwischenrufe.) Natürlich werden es viele von Ihnen nicht verstehen, wie hart es heute dem Bauern ankommt, ein Schwein aufzuziehen, bis er 100 Kilogramm Schmalz davon erzielt, weil man dem Bauern ohnehin alles wegnimmt, womit er ein Schwein aufziehen könnte. Aber weil der Bauer so brav ist und für seine Dienstboten sorgt — und es sind ja auch die Sozialdemokraten der Meinung, daß die arbeitenden Menschen gut verpflegt sein sollen —, hat man ihn dafür bestraft, hat ihm 100 Kilogramm Schmalz und das vorhandene Mehl und Grieß weggenommen. Seitdem sind bereits dreiviertel Jahre vergangen, er hat noch keinen Kreuzer Entschädigung dafür bekommen. Die Sache hat natürlich ein gerichtliches Nachspiel gehabt und da hat sich herausgestellt, daß dieser Bauer seiner Lieferungspflicht vollkommen nachgekommen ist. Nun sollte man glauben, daß ihm, wenn ihn schon das Gericht freigesprochen hat, wenigstens der Schade ersetzt wird, aber er hat von seinem Schmalze nichts mehr zu sehen bekommen, auch das Gechirr ist beim Teufel, es ist ihm nichts zurückgestellt worden. Ich schaue die Sache so an, meine Herren, daß das eigentlich ein Raubrittertum ist. Unter solchen Umständen kann man nicht mehr von Freiheit sprechen; ich bin zwar ein Republikaner, der die Freiheit begrüßt, aber mit dieser Freiheit bin ich nicht einverstanden, das ist eine sehr traurige Freiheit.

Weiters hat man in Pettenbach einen Bauern mit 3000 K bestraft, weil er ein paar Ochsen verkauft hat, nämlich in die Nachbarschaft, weil der andere ihm dafür andere Sachen geliefert hat. Weil er sich aber nicht bei dieser Zentralstelle erkundigt hat, bei dieser Raubritterstelle, die eigentlich die größte Preistreiberin ist und das im großen Stile betreibt, ist er bestraft worden, denn man muß denen alles anmelden. Der Bauer kann sich heute nicht mehr bewegen wie er will, er ist heute in der Sklaverei, so weit haben wir es heute gebracht. Ich bitte Euch, Sozialdemokraten, davon müssen wir wohl abgehen, sonst gehen wir alle zugrunde, denn wenn der Bauer zugrunde gerichtet ist, seid Ihr auch zugrunde gerichtet.

Wir müssen zusammenhalten und mein sehnlichster Wunsch ist, daß wir endlich einig werden. Es ist eine sehr dumme Ansicht, daß wir uns immer reißen, nachdem wir doch lauter Arbeitsleute sind. Ich glaube, kein einziger von Euch wird von der Quote leben können. Jeder kommt zu uns mit

einem Buckelsack und will zu seiner Quote etwas dazu haben, aber gerade der Bauer und sein Knecht, der vier oder fünf Stunden länger arbeitet, soll von der Quote leben, und was darüber hinaus ist, raubt man ihm. Da hat man auch einen Bauern mit 3000 K bestraft, weil er ein Kalb geschlachtet hat. Was soll er machen, wenn er sonst nichts mehr hat? Die Dienstboten laufen davon, bei Wasser und Brot bleibt niemand. Nachdem Ihr also, meine Herren, auch nicht von der Quote leben könnt, müßt Ihr uns doch glauben, daß auch der Bauer nicht imstande ist, von der Quote zu leben. Heute lebt kein Mensch von der Quote, der Präsident so wenig wie der letzte Straßenfahrer, jeder muß seine Zubuße haben und ebenso muß auch der Bauer neben seiner Quote etwas zu sich nehmen können. Ich habe mir vorgenommen, das vorzutragen, nicht etwa, weil ich beleidigen will, sondern weil ich Euch zur Einsicht bringen möchte, daß wir weiter kämen, wenn wir untereinander einig wären. Die ganze Geschichte ist ja nur eine Verhebung, welche die Großen anstreben, denn nur auf Grund dieser unvernünftigen Dummheit, daß wir uns immer gegenseitig hassen, können sie ihre Schlüsse aufbauen. Nur durch diese Dummheit können sich die Zentralen halten, weil es immer Leute gibt, die daraus ihre Millionen ziehen, sich in die Faust lachen, während wir und Ihr sauber daraufzählen müßt. Wenn der Bauer heute für das Kilogramm Fleisch 5 K bekommt und man es in Wien um 60 K kaufen muß, so ist die Räuberei doch anderswo zu suchen als beim Bauer. Ich glaube, es ist ganz unnötig, da noch mehr Worte zu verlieren. Wenn Ihr wirklich den Ernst habt und ehrlich sein wollt, müßt Ihr ja sagen, daß die ganze Geschichte ein Unsinn ist (Heiterkeit), daß wir uns untereinander vertragen müssen, nicht daß uns die Kapitalisten auslachen, denn wo zwei streiten, freut sich der Dritte.

Nur das möchte ich noch betonen, daß ich es Euch Sozialdemokraten eigentlich weniger verübelst habe; ihr schimpft ja immer nur über den Bauern und nur der Bauer ist an allem schuld. Und wie ich vorgestern hierher gefahren bin, habe ich auf der Bahn von nichts anderem reden gehört als nur von Baueraufhängen. Da bin ich gerne aus der III. Klasse ausgestiegen und habe mich in die I. Klasse gesetzt, denn das war nicht zum Aushalten. (Heiterkeit.) Das wäre so lustig, wenn man die Bauern alle aufhängen würde. Ich wüßte von einer Masse Menschen, die aufzuhängen wären, aber davon will ich heute nicht reden.

Noch mehr bewundere ich aber die Christlich-sozialen, daß auch sie sich nicht ablehnen gegen dieses Raubertum, sondern dazu stillschweigen. Sie sind doch hauptsächlich Bauernvertreter und ich

hätte mir wohl gedacht, daß sie da eingreifen werden, aber sie verhalten sich auch ganz ruhig.

Ja natürlich, wenn der Bauer niemanden hat — man hört hier in der Nationalversammlung überhaupt so selten von Bauern reden —, der sich seiner annimmt, wenn die christlichsozialen Bauern selbst den Bauer nicht in Schutz nehmen, dann ist es kein Wunder, wenn wir zugrunde gehen müssen. Ich möchte die christlichsozialen Bauern ein bißchen aufmuntern (*Lebhafte Heiterkeit*), daß sie einmal sagen: Ja, he, so geht es nicht mehr weiter, alles hat seine Grenzen, das gibt es nicht! Meinetwegen soll man die Bauern strafen, wenn Sie es verdienen, da bin ich kein Gegner davon. So wie es unter anderen Ständen Vöder gibt, ist es auch nicht ausgeschlossen, daß es unter den Bauern Vöder gibt. Man soll aber erst Gesetze schaffen, die es dem Bauer möglich machen, das Gesetz zu halten. Das ist leider nicht der Fall. Die Gesetze sind heute so unsinnig gemacht, daß der Bauer sie nicht halten kann. Wenn er gebunden ist, seine Butter um 12 K das Kilo zu verkaufen, müßte er ein Trottel sein, wenn er das täte (*Heiterkeit*), wo ihm die Butter selbst auf 40 K kommt. Wie kommt er dazu, daß er das tun soll? Machen wir die Preise so, daß der Bauer die Möglichkeit hat, zu existieren, daß er nicht zugrunde geht. Da braucht man ihn nicht zu strafen. Wehe dem, der das Gesetz übertritt! Da bin ich auch dabei. Ich will, daß der Bauer ein ehrlicher Mann bleibt, aber unter diesen Umständen ist das nicht möglich und die Behörden haben die Schuld, daß der Bauer zum Betrüger werden muß. Ich bin selbst in die Lage gekommen, den Staat betrügen zu müssen. (*Lebhafte Heiterkeit*.) Wissen Sie, was ich angestellt habe? Bei Nacht und Nebel bin ich in die Mühle gefahren, weil ich nicht sicher war, ob nicht am Tage irgendein Arbeiterrat mich erwischte und umbringt. (*Lebhafte Heiterkeit*.) Auf die Art habe ich den Staat betrügen müssen, daß wir etwas zu essen bekommen. Einmal haben wir 14 Tage kein Brot gehabt. Ist das ein Leben für einen Bauer? Das ist sicher das Gegenteil eines Schlaraffenlebens.

Ich möchte Sie nicht länger aufhalten, es ist schon genug geredet worden, es wird jeder wissen, daß es nicht recht ist, wenn man dem unschuldigen Bauer, diesem fleißigen Mann, der von aller Früh bis spät abends arbeiten muß, nicht genug zum Essen läßt. Ich bitte, das also zu berücksichtigen und die Leute nicht hinauszuschicken unter die Bauern, um nachzuschauen und ihnen in die Häuser zu kriechen, um sie sauber strafen zu können. Es wäre kein Wunder, wenn man sich hinreißen ließe. Neulich ist in Grünburg ein Malheur geschehen. Da ist ein Arbeiterrat oder Wirtschaftsrat — ich glaube, die besseren heißen so, ich weiß es nicht genau,

kurz und gut, es war ein Sozialdemokrat — und da war der Bezirkshauptmann da und hat einen Amtstag abgehalten, ein hübscher und feiner Mensch. Und da getraut sich der Mensch zu sagen: Du, Bezirkshauptmann, bist eigentlich nicht fähig, Dein Amt zu versehen, Du solltest es mir übertragen, ich könnte es anders machen! Da sagt der Bezirkshauptmann: Das würde mich freuen. Wenn Sie es besser können, würde ich Ihnen mein Amt gern übertragen! Man sollte kaum glauben, daß sich der Mann gegenüber dem Bezirkshauptmann eine solche Sprache erlaubt, der Bezirkshauptmann hat ihm aber alle möglichen Ehren erwiesen und hätte ihm auch sein Amt übertragen. Der Mann hat dann auch noch gesagt: Was ist's denn? Neulich habt Ihr mich zu fünf Monaten verurteilt, wann sperrt Ihr mich denn einmal ein? Das sind schöne Zustände! So etwas hat man von einem Bauernvertreter oder einem Christlichsozialen nie erlebt.

Wäre es ein Wunder bei diesen Zuständen, bei diesen Räubereien, die ich geschildert habe, wenn ich mir einbilden würde, ich bin ein Abgeordneter, ich glaube, ich kann mir gerade so viel erlauben wie dieser Sozialdemokrat, und wenn ich zum Beispiel sagen würde: Du Regierung, du bist wirklich unfähig, zu regieren, da du solche Zustände gelten läßt, daß man die Bauern am hellen Tage ausraubt? Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo es Leute gegeben hat, die Raubritter geheißen haben. Da war es wirklich gefährlich. Die sind bei Nacht und Nebel gekommen und haben die Leute ausgeraubt. Heute ist es bequemer, heute haben die Leute die behördlich gestattete Befugnis, sie können bei helllichtem Tag — da ist es viel bequemer — die Bauern ausrauben; sie brauchen nicht einmal einzubrechen, sie sagen nur zum Bauern: Das sperr auf! und er muß es aufsperrn und muß alles herausgeben, was sie wollen. Bequemer kann man es den Dieben nicht mehr zusammenrichten.

Ich bitte also, damit diesen Zuständen ein Ende gesetzt werde, den Antrag anzunehmen, den wir einbringen (*liest*):

„Da gerade wegen geringfügiger und vom Standpunkte der Allgemeinheit belangloser Preistreibereidelikte und Vergehen gegen die Vorschriften der Lebensmittelgesetze von den Gerichten drakonische Strafen verhängt wurden, während großzügig durchgeführte Preistreibereiaktionen straffrei blieben, wird die Regierung aufgefordert, auf Grund einer genauen Überprüfung der in Beiracht kommenden Deliktfälle ein Nachtragsamnestiegesetz einzubringen, durch das die Strafnachsicht für geringfügige Delikte dieser Art und für Übertretungen der Hausschlachtverordnungen gewahrt wird.“

Ich bitte, diesen Antrag gefälligst anzunehmen, er ist gewiß gut gemeint. (Beifall.)

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Thanner soeben eingebrachte Antrag ist genügend gefertigt und steht in Verhandlung. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gimpl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gimpl: Hohe Nationalversammlung! Sie werden aus der Rede meines sehr geehrten Herrn Kollegen Thanner den Eindruck gewonnen haben, daß das Interesse der Bauernschaft durch ihn wahrlich nicht in besonderer Weise vertreten ist. (Sehr richtig!) Wir haben uns ja überhaupt in seiner Rede nicht recht ausgekannt, was er denn eigentlich will. Zuletzt ist es darauf hinausgegangen, die kleinen Preistreiber in der Bauernschaft zu schonen.

Vor allem müssen wir nun betonen, daß wir unmöglich mit den Preistreibern Hand in Hand gehen können. (So ist es!) Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Leute, die die Not unseres Volkes ausgenutzt haben, die den Hunger unserer armen Leute, der Arbeiter, der Festbefoldeten dazu ausgenutzt haben, um sich zu bereichern, daß diese Leute absolut keine Gnade verdienen, denn das waren die ärgsten Verbrecher gegen den Staat.

Wir können uns aber anderseits auch nicht der Einsicht verschließen, daß es namentlich unter der Bauernschaft tatsächlich vorgekommen ist — besonders ist dies am Anfang des Krieges der Fall gewesen —, daß sie und da jemand gestraft worden ist, wenn er nur mit ein paar Hellsen die Preisvorschriften übertreten hat. Es ist vorgekommen, daß sonst unbescholtene Menschen, die niemals eine Strafe gehabt hatten, zu strengen Arreststrafen verurteilt wurden, weil sie ein Kilogramm Butter etwas teurer verkauft haben oder weil sie der Versuchung irgendeines Hamsterers erlegen sind, der ihnen 10, 20 Kilogramm Getreide förmlich abgezwungen hat. (Zwischenrufe.) Später ist es dann aufgekommen, er hat ihnen einen höheren Preis... (Zwischenruf des Abgeordneten Stocker.) Sie werden gestatten, Herr Stocker, daß auch wir reden. Es ist ja nicht bloß den Bauernbündlern, den steirischen Bauernpartei oder den Herren der Großdeutschen Partei erlaubt, das bäuerliche Interesse zu vertreten, sondern auch uns Christlichsozialen. (Lebhafte Zustimmung.) Es hat ja der Herr Abgeordnete Stocker nicht ein Privilegium zur Vertretung der Bauernschaft in diesem Hause. (So ist es!) Nun, für diese Art von Preistreibern, die wirklich der Begnadigung wert sind, hat auch bereits das Gesetz hier vorgesehen. Es ist ja eigens im § 8 des Gesetzes vorgesehen, daß sowohl der Staatssekretär für Justiz als auch die Gerichte solche

Gnadengesuche zu berücksichtigen haben, die eingebracht werden, es hat sonst jedermann Gelegenheit, solche Gnadengesuche einzubringen, und es ist gar kein Zweifel — ich weiß es aus meiner eigenen Erfahrung, die ich bisher gemacht habe —, daß derartige Gnadengesuche ohneweiters jederzeit in günstigem Sinne erledigt werden.

Wir wissen aber ganz genau, was jetzt wiederum mit diesem Antrag geschehen soll. Es soll wieder drauf in der Öffentlichkeit heißen: Ja, die Christlichsozialen sind mit den Sozialdemokraten in der schwarz-roten Koalition auf Leben und Tod verbunden, die Christlichsozialen sind nicht fähig, die bäuerlichen Interessen zu vertreten, die Christlichsozialen verraten die bäuerlichen Interessen und nur der Abgeordnete Thanner ist imstande, die Bauern in diesem Hause zu vertreten. (Zustimmung.) Darum müssen wir vor allem anderen jenen Anwurf zurückweisen, den der Herr Abgeordnete Thanner erhoben hat, die Christlichsozialen kümmerten sich überhaupt nicht um die Bauernschaft. Unter der früheren Regierung war es nahe daran, daß die Koalition bloß wegen der bäuerlichen Interessen manchmal bald gesprengt worden wäre — so weit sind wir in der Vertretung der bäuerlichen Interessen gegangen. Andererseits aber sind und bleiben wir gerade den Bauernbündlern gegenüber stolz darauf, daß wir nicht bloß bäuerliche Interessen vertreten, sondern daß wir eben Christen sein wollen und daß wir nicht eine Partei oder einen Stand gegen den andern ausspielen wollen. (Lebhafte Zustimmung.) Sie, Herr Stocker, haben selbst zu wiederholten Malen gesagt, daß Sie auch selbst auf andere Stände Rücksicht nehmen wollen. Erst waren Sie einmal eine Bauernpartei; wie Sie gesehen haben, daß es damit nicht geht, sind Sie eine Landpartei geworden und haben auch die Gewerbetreibenden in Ihre Partei gezogen. Etwas anderes wollen wir aber auch nicht, und wenn wir sehen, daß irgendeine Vorlage anderen Ständen gegenüber ein Unrecht beinhaltet oder wenn die Forderungen der Bauernschaft, wie sie namentlich zu wiederholten Malen auch von den Bauernbündlern in diesem Hause vorgebracht wurden, einfach ein Unrecht anderen Ständen gegenüber bedeuten, können wir dazu unsere Stimme nicht abgeben. Ich weiß noch nicht, wie sich unsere Partei zu diesem Antrage des Herrn Kollegen Thanner stellen wird (Rufe: Er ist überflüssig!), ich holte ihn aber, wie ich schon eingangs gesagt habe, für vollkommen überflüssig. Er ist nur dazu eingebracht worden, um drauf in der Öffentlichkeit wiederum gegen uns hezen zu können. Zu einem solchen Kampf geben wir uns überhaupt nicht her. Ich glaube, wir werden deshalb ruhigen Gewissens gegen diesen Antrag stimmen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gürler; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gürler: Hohes Haus! Es muß einmal gegen einen Unzug Stellung genommen werden, der bei jeder Gesetzesvorlage, die bürgerliche Interessen tangiert, hier getrieben wird, und das ist folgender: Ich meine, die gründliche und eingehende Beratung der Gesetze findet in den Ausschüssen statt. Dort ist Gelegenheit, Abänderungsanträge zu stellen, dort ist Zeit und Muße, sich mit diesen Abänderungsanträgen eingehend zu befassen. Es können dort zwischen den Parteien Verhandlungen geflossen werden usw., kurz und gut, das Gebiet ruhiger, sachlicher Arbeit sind die Ausschüsse. Ich habe an den Ausschüsseberatungen dieses Gesetzes teilgenommen und das Gesetz hat in der Fassung, wie es heute vom Herrn Berichterstatter vorgetragen wurde, die Zustimmung sämtlicher Ausschusssmitglieder gefunden. (*Hört! Hört!*) Unter diesen Ausschusssmitgliedern waren auch zwei Mitglieder der Großdeutschen Vereinigung. Es ist im Ausschusse gegen die Fassung dieses Gesetzes kein Widerspruch erhoben worden. Es sind zwar gewisse Abänderungen vorgenommen worden, über die ja der Herr Berichterstatter referiert hat, aber schließlich und endlich ist im Ausschusse das Gesetz einstimmig angenommen worden. (*Hört! Hört!*) Ich kenne mich in dem Verhältnis zwischen „Bauernbund“ und „Großdeutscher Vereinigung“ nicht recht aus; ich weiß nicht, wie das ist: sind Sie eine Partei oder sind Sie keine Partei? Ich meine nur, wenn wirklich ein Interesse daran bestanden hätte, an diesem Gesetze eine sachliche Änderung vorzunehmen und wenn es den Herren vom Bauernbund wirklich um sachliche Arbeit zu tun wäre und nicht darum, zum Fenster hinauszureden, dann wäre es leicht möglich gewesen, im Wege des Tausches der Ausschusssmandate dafür Sorge zu tragen, daß der eine oder der andere der Herren dieser Partei im Ausschusse zum Worte kommt und dort diese Abänderungsanträge stellt. Das ist aber nicht geschehen, sondern, wenn man nach dem Verlaufe der Beratungen im Ausschusse glaubt, daß die ganze Angelegenheit bereinigt ist, pläzen dann diese gewissen Demonstrationsanträge in das Haus hinein. Das ist eine rein demagogische Politik, die uns vom Wege ruhiger und sachlicher Arbeit abführt.

Es ist heute nicht das erstmal, daß das geschieht, es haben sich derartige Fälle wiederholt. Wenn die Herren wirklich etwas leisten wollen, wenn es den Herren wirklich darum zu tun ist, den von ihnen vertretenen Ständen zu helfen, dann kommen Sie, bitte, in die Ausschüsse. Über die Ausschusserichte wird allerdings kein stenographisches Protokoll aufgenommen und mit Ausschusserichten

ist in der Presse nicht viel anzufangen, da sind schon Anträge im Hause selbstverständlich besser, die vor dem Forum der Öffentlichkeit gestellt werden; aber ich meine, wenn ein derartiger Abänderungsantrag, der im Ausschusse nicht gestellt wurde, dann plötzlich in das Haus hineinplatzt, weiß man, was man von einer derartigen Sache zu halten hat und dann kann man über eine derartige rein demonstrative Politik gewiß zur Tagesordnung übergehen. (*Zwischenruf des Abgeordneten Stocker.*) Wir gehen darüber ruhig zur Tagesordnung über, wir lassen uns in dieser Beziehung ruhig von unserer Gewissen leiten, es muß aber einmal diese rein demonstrative Politik, die mit ruhiger, sachlicher Arbeit zum Wohle der Bevölkerung gar nichts zu tun hat, von dieser Stelle aus entschieden gebrandmarkt werden. Eines stelle ich noch einmal ausdrücklich fest: Das Gesetz in der Fassung, wie es von dem Herrn Berichterstatter vertreten worden ist, ist im Ausschusse ohne Widerspruch von allen Seiten angenommen worden, es haben sich alle Mitglieder des Ausschusses mit dieser Fassung des Gesetzes einverstanden erklärt. (*Beifall und Zwischenrufe.*)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Waber.

Abgeordneter Dr. Waber: Ich habe vor allem anderen zu den Ausführungen des Herrn Dr. Gimpl zu bemerken, daß seine Einleitung vollständig im Widerspruch war zu seinen späteren Ausführungen. Einleitend hat er scharf gegen die Worte des Kollegen Thanner Stellung genommen und im folgenden hat er die ganzen Ausführungen Thanners unterstrichen. Wenn das nicht Demagogie oder Verdrehung ist, dann, meine Herren, überzeugen Sie mich, was das eigentlich ist. (*Sehr richtig!*) Der Kollege Thanner hat in seiner urwüchsigen Weise hier zum Ausdruck gebracht, daß die Bauern bei diesen Preistreibereiwerstellungen mitunter allzu hart hergenommen worden sind und wir wissen es alle, daß wegen kleiner Vergehen tatsächlich, wie es in dem Beschlusshandlung heißt, mitunter drakonische Strafen gefällt worden sind. Das gilt sowohl für die Stadt, wo manche Kräutlerin wegen ein, zwei Heller Differenz furchtbar hineingesprungen ist, wie auch für das Land, wo auch mancher Bauer wegen ein paar Heller sehr hineingefallen ist. Ich erinnere mich an Fälle, wo Bauern verurteilt wurden wegen Preistreiberei, wegen Annahme eines Preises, der in kürzester Zeit, eine Woche nach der Verurteilung, von der Militärverwaltung bereits überboten war, wo der Preis erhöht worden ist und dann der höhere Preis der legale Preis war, während der geringere Preis zur Verurteilung wegen Preistreiberei geführt hat. Wir haben in dieser Richtung in unserer Judikatur eine Ungleichmäßigkeit

erlebt, die uns tatsächlich oft ans Herz gegriffen hat. Wir haben gesehen, daß da wirklich vielfach Unrecht geschehen ist.

Der Herr Kollege Gürtler hat davon gesprochen, daß im Ausschusse Gelegenheit war, Anträge zu stellen. Da habe ich nun tatsächlich festzustellen, daß wir im Ausschusse diese Frage der geringfügigen Preistreibereidelikte zur Sprache gebracht haben, daß aber diese Verhandlungen gezeigt haben, wie außerordentlich schwierig eine entsprechende, eine gerechte Formulierung ist. Infolgedessen konnten wir einen präzisen Antrag zu diesem Punkt nicht stellen; es ist selbstverständlich, wir alle — auch Kollege Thanner hat es ausdrücklich betont — sind natürlich dafür, daß Preistreiberei bestraft werden, wir wollen nicht die Preistreibereidelikte irgendwie der Strafe entziehen; aber was wir wünschen ist, daß nachträglich im Wege der Gnade eine gewisse gleichmäßige Behandlung eintritt, daß wir diese geringfügigen Delikte herausbekommen, und wenn wir nicht imstande sind, im Ausschusse sofort eine entsprechende Fassung zu treffen, so können wir natürlich — und das widerspricht nicht dem Gange der Ausschusseratung — in einem Beschluszantrag die Regierung auffordern, auf Grund der Fälle zu versuchen, eine generelle Fassung für Strafnachsicht uns vorzuschlagen, die dann die Arbeit der Justizverwaltung abnimmt und die Strafnachsicht den Gerichten auf Grund dieser generellen Formulierung einfach überweist. Wenn dieser Gesetzesantrag nicht gerade wieder im dringlichen Wege gemacht worden wäre, so hätten wir Zeit gehabt, im Wege der Vereinbarung mit dem Staatssekretär für Justiz und dem Unterstaatssekretär für Justiz schon jetzt nach einer entsprechenden Formulierung zu suchen. Da Sie aber wieder den Weg der Dringlichkeit gewählt haben, wie das ja hier in diesem Hause allgemein üblich ist — es werden ja schon mehr Vorlagen im dringlichen Wege als im ordentlichen Wege erledigt — so muß man es den Vertretern der bürgerlichen Bevölkerung überlassen, daß sie im Wege eines Beschluszantrages eine Anregung geben. Vielleicht waren sogar die Herren Kollegen Dr. Gimpl und Dr. Gürtler der Meinung, daß es sich um eine Abänderung des Gesetzes handelt. Darum handelt es sich aber nicht, sondern es handelt sich um nichts anderes als um eine einfache Anregung, und wenn der Kollege Dr. Gimpl gemeint hat, daß der § 8 genüge und daß ohnehin in sehr entgegenkommenderweise auf berücksichtigungswürdige Fälle Bedacht genommen worden sei, wenn also die Gnade von der Justiz leicht zu erlangen ist, so muß ich sagen, ... (Abgeordneter Dr. Gimpl: ... daß diese Anregung eine überflüssige Demagogie ist!) Nein. Es ist ein Unterschied, ob die Justizverwaltung einen generellen Beschluszantrag, ein

Amnestiegesetz vorschlägt, wie es beispielsweise auch hinsichtlich dieses vorliegenden Gesetzes ist, oder ob die Justizverwaltung gezwungen ist, in vielen Fällen einfach aus freier Würdigung Anträge an den Herrn Präsidenten der Nationalversammlung auf eine gnadenweise Nachsicht zu stellen. Es ist das ein viel zu komplizierter Vorgang. Wenn wir wissen, daß es sich in diesem Falle sogar um Hunderte von Fällen handelt, wo wirklich Leute wegen geringfügiger Delikte verurteilt worden sind, so scheint es uns zweckmässiger zu sein, nach einer generellen Fassung zu suchen. Wir vermessen uns gar nicht, im gegenwärtigen Moment eine solche generelle Fassung vorzuschlagen, denn wenn sie nicht in jedem einzelnen Worte überlegt ist, so kann sie sehr leicht zu weit gehen, auf der anderen Seite aber wieder zu eng gefaßt sein.

Ich meine also, daß eine solche Angelegenheit überhaupt nicht einer so großen Debatte bedarf. Wenn der Beschluszantrag einen richtigen Weg weist und wenn die Justizverwaltung uns entsprechende Vorschläge zu machen imstande ist, dann werden wir über diesen Beschluszantrag der Regierung hier abstimmen. Ist es aber nicht möglich, eine entsprechende generelle Fassung zu finden, so wird uns einfach die Justizverwaltung berichten, daß sie nicht in der Lage ist, in dieser Richtung hin einen Vorschlag zu machen, und dann werden wir entweder selbst mit einem Vorschlag kommen oder uns mit dem Notausweg begnügen, daß die Justizverwaltung von Fall zu Fall die Entscheidung fällt und an den Präsidenten des Hauses in berücksichtigungswürdigen Fällen herantritt.

Es ist also wirklich nicht der Rede wert, in einem solchen Falle eines einfachen Beschluszantrages davon zu sprechen, daß hier bürgerliche Demagogie getrieben wird. Es handelt sich aber auch nicht bloß um die bürgerliche Bevölkerung, sondern auch um die städtische Bevölkerung und darum, den Versuch zu machen, einen generellen Ausweg in dem Sinne zu finden, daß in einer Zeit, wo große und schwere Delikte amnestiert werden, auch leichte Fälle dieser ominösen Preistreiberei einer gnadenweisen Berücksichtigung auf Grund eines generellen Antrages zu geführt werden. Da ist alles so einfach und klar, daß wir es wirklich nicht notwendig haben, uns darüber irgendwie hier aufzutreiben und von Demagogie zu sprechen. (Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Thanner hat sich noch einmal zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Thanner: Hohes Haus! Ich möchte nur kurz Verwahrung einlegen gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Gimpl, der uns Großdeutschen das Christentum streitig machen will. Ich will vor

aller Welt hier bekennen, daß wir Großdeutschen genau so gute Christen sind wie die Christlichsozialen und daß ich mein Christentum mit so manchem christlichsozialen Führer nicht vertausche. (Beifall.)

Präsident: Zu einem formalen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Hohenberg zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hohenberg: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. (Nach einer Pause:) Ich bitte diejenigen Mitglieder, die für Schluß der Debatte sind, sich von den Sitzten zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Abgeordneten Schneidmndl und Dr. Mataja. Ich bitte, sich auf einen Generalredner zu einigen. (Ruf: Abgeordneter Schneidmndl!)

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Schneidmndl.

Abgeordneter Schneidmndl: Namens meiner Parteigenossen habe ich zu erklären, daß wir gegen die Resolution Thanner stimmen werden, und zwar deswegen, weil wir prinzipiell gegen jede Amnestie von Preistreibern sind. Wir meinen, daß die Nationalversammlung dazu da ist, um sich der verschiedenen Schichten der Bevölkerung anzunehmen, die sich in Bedrängnis befinden, aber wir meinen nicht, daß so viel Energie notwendig ist, wie sie von Seiten der Herren Großdeutschen aufgebracht wurde, um die Preistreiber, gerade jene Schicht der Bevölkerung, die sich so viel Haß zugezogen hat, zu schützen. (Zwischenrufe.) Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Behörden draußen in sehr vielen Fällen viel zu geringfügige Strafen verhängen, wir haben aber nicht die Erfahrung gemacht, daß allzu oft so ungerechte Strafen verhängt werden, daß es notwendig wäre, durch einen besonderen Beschluß des Hauses die Begnadigung dieser Leute herbeizuführen. Es wird vollständig genügen, wenn in jenen Fällen, wo etwa durch die Behörden — und es kommen solche Fälle vor — harte Strafen, die ungerechtfertigt verhängt worden sind, vorliegen, individuelle Begnadigungsgeweise überreicht werden. Aber eine Amnestie von Preistreibern zu beschließen, wäre etwas, was meiner Meinung nach die Bevölkerung nicht verstehen würde. Infolgedessen werden wir gegen die Resolution Thanner stimmen. (Bravo! Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist also abgeschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Rieger: Der Herr Abgeordnete Thanner hat in diese Debatte einen Ton hereingebracht, von dem ich gewünscht hätte, wir wären von ihm verschont geblieben. Der Herr Abgeordnete Thanner war in seinen Ausführungen sehr humoristisch und ein Großteil des Hauses hat sich bei seiner Rede eigentlich ganz gut unterhalten, aber es ist mir noch jetzt eigentlich unklar — wenigstens zum überwiegenden Teil unklar —, was der Herr Abgeordnete Thanner eigentlich mit seiner Rede hier bezeichnen wollte; zu einem Teile weiß ich es allerdings.

Der Herr Abgeordnete Thanner hat hier jene Partei angegriffen, der ich selbst angehöre. Ich möchte hier als Berichterstatter des Ausschusses gegen diese gegen meine Partei erhobenen Angriffe nicht ausführlich polemisiere; das ist in der Funktion, in der ich hier stehe, nicht meine Aufgabe. Aber das muß ich schon sagen: wenn der Herr Abgeordneter Thanner meint, es sei der Wunsch der Sozialdemokraten, daß alle Bauern aufgehängt werden, so täuscht er sich ganz gewaltig. Nein, meine Herren, wir Sozialdemokraten wünschen nicht das Aufhängen der Bauern, sondern wir wünschen als Vertreter der Arbeiter nur, daß die Bauern auch die Arbeiter leben lassen sollen. (Sehr richtig!)

Ich habe erklärt, daß mir die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Thanner bis zu einem gewissen Teile klar sind, und was er eigentlich will, das erfahren wir aus dem Beschluszantrag, den er hier eingebracht hat. Dieser Beschluszantrag des Abgeordneten Thanner wurde notwendig durch die Fassung der Vorlage, über die wir hier verhandeln. Ich habe in meinen Ausführungen nur ganz kurz, weil ich eben voraussetze, daß Sie alle diese Vorlage kennen und ich nicht Bekanntes hier auseinandersezzen wollte, auseinandergezeigt, daß die Vorlage in ihren Auswirkungen, in ihrem Wollen ungemein weit geht und daß sie in diesem Belange alle früheren Amnestien übertrifft.

Aber die Vorlage hat natürlich bei allen ihrem Wirken selbstverständlich auch bestimmte Grenzen gezogen, die wir auch im Ausschusse selbst gebilligt haben. Da haben wir zum Beispiel schon im § 3 die Bestimmung, daß jene Bestimmungen, die im ersten Absatz des § 3 statuiert sind, keine Anwendung finden „auf Personen, die wegen eines vor ihrem Eintrücken begangenen verbrecherischen Diebstahls an versperrten Sachen verfolgt werden, der durch Einbruch, Einsteigen oder Erbrechen eines Behälters, durch Anwendung eines Dietrichs oder sonst durch Überwindung eines beträchtlichen, die Sache gegen Begnadigung sichernden Hindernisses

verübt worden ist". Eine weitere Ausnahme von den Wirkungen dieses Gesetzes finden Sie auch im § 4 und diese Bestimmung ist es wahrscheinlich, welche den Abgeordneten Thanner veranlaßt hat, seinen Beschlussantrag zu stellen. Es heißt da nämlich im Gesetz (liest):

„Von dieser Nachsicht sind aber Strafen ausgenommen, die wegen Preistreiberei, Wuchers, verbotenen Spiels, Einbruchs- oder Bandendiebstahls (§ 174, I d, e St.G., § 461 d, e M.St.G.) oder wegen einer gegen die Vorschriften der Lebensmittelgesetze verstörenden Handlung allein oder zugleich wegen einer damit zusammenhängenden Handlung verhängt worden sind.“

Es erscheint wohl selbstverständlich, daß wir die Amnestie, wie es in § 3 heißt, auch auf schwere Diebstähle und auf Einbrecher, auf Preistreiber und Kriegswucherer nicht ausdehnen können. Hätten wir das Gegenteil davon getan, so würde man diesen unsern Liberalismus ganz einfach nicht verstehen. Der Herr Abgeordnete Thanner spricht allerdings in seinem Beschlussantrage nur von den kleinen Preistreibern und von jenen, die nur zu geringfügigen Strafen verurteilt worden sind. Aber ob der Preistreiber nun klein oder groß sei, das, was er begangen hat, bleibt gerade in der gegenwärtigen Zeit, in einer Zeit des Massenhungers und des Massenleids ein Vergehen und ein Verbrechen, welches er vor niemandem verantworten kann.

Ich möchte Sie daher bitten, daß Sie die Resolution des Herrn Abgeordneten Thanner ablehnen, weil sie sehr leicht zu der Annahme verleiten könnte, daß wir auch der Preistreiberei wenn auch nicht die Hand so doch gewissermaßen den kleinen Finger reichen. Diesen Eindruck möchte ich vermieden wissen. Ich bitte Sie, sich auf die Annahme der Vorlage, wie sie Ihnen vom Ausschuß hier unterbreitet wird, zu beschränken.

Ich will hier nur noch ausdrücklich konstatieren, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gürler, der hier erklärte, daß die Beschlüsse im Ausschuß einstimmig gefaßt wurden, also die Zustimmung aller im Ausschuß vertretenen Parteien gefunden haben, den Tatsachen entsprechen. Möge die Einstimmigkeit im Ausschuß auch hier im Hause bei der Abstimmung noch weiter vorhalten. (Beifall.)

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Ich muß, da ein schriftlicher Bericht des Ausschusses nicht vorliegt, die Mitglieder ersuchen, zur Grundlage der Abstimmung die Regierungsvorlage zu nehmen. Ich werde die vom Ausschuß vorgenommenen Änderungen bekanntgeben.

Im § 1 ist nur eine Änderung. Im Absatz 1 in der dritten Zeile von unten soll es statt „17. Oktober“ „25. Oktober“ heißen. Sonst ist in den §§ 1, 2 und 3 gegenüber der Regierungsvorlage keine Änderung vorgenommen worden.

Ich bitte jene Mitglieder, die § 1, 2 und 3 in dieser Fassung des Ausschusses, also mit der Änderung, daß es statt „17. Oktober“ „25. Oktober“ heißen soll, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Im § 4 hat der Ausschuß gegenüber der Regierungsvorlage folgende Änderung beschlossen: Es soll erstens der Absatz 2, der mit den Worten beginnt: „Den vor dem Tage der Kundmachung“ und mit den Worten „gefällt war“ schließt, vorangestellt werden, und zwar im Anschluß an die Worte „dieser beiden Strafen sechs Monate nicht übersteigt“. Das heißt also: Im Absatz 1 des § 4 soll nach der neunten Zeile, nach dem Worte „übersteigt“ angefügt werden (liest): „Den vor dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes rechtskräftig verhängten Strafen stehen in einem später rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren verhängte Strafen gleich, vorausgesetzt, daß das Erkenntnis erster Instanz schon vor dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes gefällt war“. Das gehört noch zum ersten Absatz.

Dann soll der zweite Absatz lauten (liest): „Sind gegen den Beschuldigten noch mehrere Urteile ganz oder zum Teil zu vollziehen, so sind die darin ausgesprochenen Strafen zusammenzurechnen.“ Ferner soll vor dem Worte „Sind“ der kleine Zweier gesetzt werden und das wäre dann der zweite Absatz. Dabei ist zu bemerken, daß vor dem Worte „Urteile“ in der ersten Zeile dieses nunmehr zweiten Absatzes das Wort „rechtskräftige“ eingefügt werden soll. Es heißt also: „Sind gegen den Beschuldigten noch mehrere rechtskräftige Urteile ganz oder zum Teil zu vollziehen, so sind die darin ausgesprochenen Strafen zusammenzurechnen.“

Endlich soll im § 4 am Schlusse, wo es heißt: „wenn der Begnadigte bis zum 31. Dezember 1922 wegen einer nach dem Tage der Kundmachung dieses Gesetzes begangenen gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt wird“, hinzugefügt werden (liest):

— es wäre denn, daß es sich bloß um Vergehen oder Übertretungen handelt und das darüber erkennende Gericht in einem besonderen Beschuß ausspricht, daß die Tat nur verhältnismäßig geringfügig sei und daß sich der Verurteilte dadurch der Strafnachricht nicht unwürdig gemacht habe.“

Die Mitglieder kennen nunmehr die Fassung des Ausschusses und ich werde diesen Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem § 4 in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Der § 5 hat im Ausschuss eine Änderung nicht erfahren, der § 6 hat nur im zweiten Absatz wieder den Stichtag „17. Oktober 1919“ abgeändert bekommen und es wurde statt dessen eingefügt „25. Oktober 1919“, das ist der Tag der Unterzeichnung des Friedensvertrages.

Der § 7 ist unverändert geblieben.

Ich werde daher die §§ 5, 6 und 7 — den § 6 mit der Abänderung „25. Oktober 1919“ — zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Mitglieder, welche diesen Paragraphen zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nunmehr beantragt der Ausschuss einen § 8 einzufügen, dessen Text die Mitglieder kennen. Soll ich ihn nochmals verlesen? (Rufe: Nein?) Es ist also nicht notwendig.

Ich bitte jene Mitglieder, die den § 8 und den § 9 — das ist der in der Vorlage genannte § 8: „Dieses Gesetz tritt am Tage der Kündmachung in Kraft“ — ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Diese beiden Paragraphen sind angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Ist gleichfalls angenommen und damit das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Rieger: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Gesetz über die Einstellung von Untersuchungen, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlaß der Beendigung des Weltkrieges (Friedensamnestie) (gleichlautend mit 467 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen, damit endgültig zum Beschuß erhoben.

Es liegt hierzu ein Resolutionsantrag, beantragt von den Herren Abgeordneten Thanner, Stocker und Genossen, vor. Soll ich ihn nochmals verlesen? (Rufe: Ja!) Dieser Antrag lautet (liest):

„Da gerade wegen geringfügiger und vom Standpunkte der Allgemeinheit belangloser Preistreibereidelikte und Vergehen gegen die Vorschriften der Lebensmittelgesetze von den Gerichten drakonische Strafen verhängt wurden, während großzügig durchgeführte Preistreibereiaktionen straffrei blieben, wird die Regierung aufgefordert, auf Grund einer genauen Überprüfung der in Betracht kommenden Deliktsfälle ein Nachtragsamnestiegesetz einzubringen, durch das die Strafnachsicht für geringfügige Delikte dieser Art und für Übertretungen der Hausschlachtverordnungen gewährt wird.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Resolutionsantrage die Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist nicht die Mehrheit, der Antrag ist daher abgelehnt. Der Gegenstand ist erledigt. Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Ich werde folgende Zuweisungen vornehmen, und zwar:

Dem Finanz- und Budgetausschüsse: den Antrag der Abgeordneten Födermayr und Genossen, betreffend Vereinfachung der Durchführungsvorschriften zum Gesetze, betreffend die Weinsteuer (456 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft: den Antrag der Abgeordneten Doktor Alfred Gürtler und Genossen, über ein Programm zur Wiederherstellung unseres heimischen Viehstandes (454 der Beilagen);

den Antrag der Abgeordneten Kocher, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Hebung der Milchwirtschaft (455 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Verkehrswesen: den Antrag der Abgeordneten Bischitz, J. Gürtler, Steinegger und Genossen, betreffend Ausfolgung von Fahrlegitimationen anstatt Identitätskarten für die aktiven und Aushilfslehrpersonen an den öffentlichen und privaten Volks- und Bürgerschulen (457 der Beilagen).

Ich schlage die nächste Sitzung für Dienstag, den 18. November, 3 Uhr nachmittags, vor. Der Hauptausschuß hat heute eingehend darüber beraten, wie in der nächsten Zeit die Arbeit eingeteilt werden soll. Wir haben uns hierbei vor Augen gehalten, daß es eine sehr arge Zumutung an die Abgeordneten ist, jetzt eine längere Reise zu unternehmen. Es kommen uns aus allen Ländern Beschwerden zu, daß man fast überhaupt nicht mehr reisen kann. Auf manchen Bahnen ist der Personenzugsverkehr überhaupt eingestellt worden.

Dazu kommt noch, daß für die Abgeordneten ein längerer Aufenthalt bei den heutigen Preisen der Hotelzimmer und der Lebensmittel in Wien eine ungeheure Belastung ist. Wir sind aber gezwungen, die Sitzungen auf das allernotwendigste Maß zu beschränken. Nächste Woche wäre eine Sitzung deshalb unmöglich, weil am 12. der Feiertag der Republik ist, an dem natürlich die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen sein wollen, und auf den 15. abermals ein Feiertag fällt. Es kann daher die nächste Sitzung erst am 18. stattfinden. Ich bitte jedoch die Herren Abgeordneten, trotz der Schwierigkeiten alles aufzu-

bieten, um an diesem Tage in Wien zu sein. Wir werden dann in der Mitte der Woche wichtige Ausschußberatungen und im Anschluß daran abermals eine Haussitzung haben. Wenn wir also jetzt wieder längere Zeit freigeben, so bitten wir doch, am 18. pünktlich zu erscheinen.

Die Tagesordnung der Sitzung werde ich mir erlauben, im schriftlichen Wege bekanntzugeben. Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) So bleibt es dabei.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 50 Minuten nachmittags.

